# INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

## Bekanntmachung gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2001/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten

(2011/C 228/06)

### Der High Court of Ireland

**IN SACHEN IRISH NATIONWIDE BUILDING SOCIETY (NACHSTEHEND „INBS“) UND CREDIT INSTITUTIONS (STABILISATION) ACT VON 2010 (NACHSTEHEND „GESETZ“)**

Erließ der High Court of Ireland am 1. Juli 2011 gemäß Paragraph 34 des Gesetzes die folgende Übertragungsanordnung:

Die Übertragung von Vermögen und Verbindlichkeiten der INBS nach Maßgabe der genannten Anordnung mit sofortiger Wirkung an Anglo-Irish Bank Corporation Limited, ein in Irland zugelassenes Kreditinstitut. Das Gericht hat unter anderem festgestellt, dass die Übertragungsanordnung und jeder ihrer Bestandteile eine Sanierungsmaßnahme im Sinne der Richtlinie 2001/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 darstellt.

Nach Paragraph 36 des Gesetzes kann bis zu fünf Arbeitstagen nach Erlass der Übertragungsanordnung unter den darin festgelegten Bedingungen beim High Court of Ireland, the Four Courts, Inns Quay, Dublin 7, Irland, die Aufhebung dieser Anordnung beantragt werden. Nach Paragraph 64 Absatz 2 des Gesetzes kann gegen die Übertragungsanordnung nur mit Genehmigung des High Court Einspruch beim Supreme Court eingelegt werden.

Eine ungekürzte Fassung der Anordnung kann beim Central Office of the High Court per E-Mail angefordert werden unter: listroomhighcourt@courts.ie